

Dienstvorschrift

für das

IuK-Verfahren

HErz

„Hamburgisches Erziehungsgeld“

**zur Unterstützung der Arbeiten in den Erziehungsgeldstellen der
Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ziel der Dienstvorschrift.....	3
2 Leistungsumfang des luK-Verfahrens.....	3
3 Verfahrensbeteiligte Stellen.....	4
3.1 Anwender des Verfahrens.....	4
3.2 Fachliche Leitstelle (fachlich regelnde Stelle).....	4
3.3 Programmierende Stelle.....	5
3.4 Rechenstellen.....	5
4 Datenverarbeitungstechnische Komponenten.....	6
4.1 Hardware.....	6
4.2 Software.....	7
4.3 Netzkonzeption.....	7
4.3.1 Netzkonzeption.....	7
4.3.2 Netzverantwortung und –betreuung.....	7
5 Datenschutzkonzeption.....	7
5.1 Schutzstufenzuordnung.....	7
5.2 Maßnahmen zur Datensicherung.....	8
5.2.1. Zugangskontrolle.....	8
5.2.2. Datenträgerkontrolle.....	8
5.2.3 Speicherkontrolle.....	8
5.2.4 Benutzerkontrolle.....	8
5.2.5. Zugriffskontrolle.....	9
5.2.6. Übermittlungskontrolle.....	9
5.2.7. Eingabekontrolle.....	10
5.2.8. Auftragskontrolle.....	10
5.2.9. Transportkontrolle.....	10
5.2.10. Organisationskontrolle.....	10
5.3 Umgang mit Passwörtern.....	10
5.4 Speicherung und Verwendung von Benutzerdaten.....	11
5.5 Datensicherungen.....	11
6 Umgang mit dem System durch die Benutzerinnen und Benutzer.....	11
6.1 luK-Verfahren Herz.....	11
6.2 Andere luK-Anwendungen.....	12
6.3 Umgang mit der Hardware.....	12
7 Datenübermittlung.....	12
8 Inkrafttreten.....	12

1 Ziel der Dienstvorschrift

Durch diese Dienstvorschrift wird der Dokumentations- und Regelungsbedarf abgedeckt, der sich insbesondere aus

- dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG),
- der Richtlinie über die Sicherheit der Datenverarbeitung auf Arbeitsplatzrechnern in der hamburgischen Verwaltung (PC-RL),
- der Dokumentationsrichtlinie,
- der Freigaberichtlinie (Freigabe-RL) und
- der Richtlinie zur Verwaltung von Passwörtern (Passwort-RL) ergibt.

Die genannten Vorschriften sind im „Handbuch der Informationstechnik in der hamburgischen Verwaltung“ (IT-Handbuch) enthalten; das Handbuch ist im IuK-Abschnitt eines jeden Bezirksamtes vorhanden.

2 Leistungsumfang des IuK-Verfahrens

Mit dem IuK-Verfahren wird die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) in der Bezirksverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg in den Bereichen

- Berechnung und Zahlbarmachung von Erziehungsgeld
 - Bescheidschreibung
 - Geltendmachung und Überwachung von Forderungen
 - Statistische Auswertungen
 -
 - Stichprobenkontrollverfahren
 - Archivierung
 - Interne Verrechnungen
 - Fristenbearbeitung
 - Vermerke
- unterstützt.

Die IuK-Unterstützung erstreckt sich auch auf Vorgänge der Datenübermittlung innerhalb des öffentlichen Bereiches. Es werden Daten zur Zahlbarmachung per Datenträger (Disketten) und Papier an die Bundeskasse übergeben (§§ 13,14 HmbDSG).

3 Verfahrensbeteiligte Stellen

Anwender des Verfahrens

Anwender des Verfahrens und speichernde Stellen gem. § 4 Abs.3 HmbDSG sind die nachstehend genannten Erziehungsgeldstellen der Bezirksamter:

- Hamburg-Mitte
- Altona
- Eimsbüttel
- Hamburg-Nord
- Wandsbek
- Bergedorf
- Harburg

Fachliche Leitstelle (fachlich regelnde Stelle)

Die Fachliche Leitstelle ist dem

Senatsamt für Bezirksangelegenheiten
- Zentralstelle IuK - (SfB)

angegliedert und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des SfB und bei Bedarf Vertretern der Bezirke.

Die Aufgaben der Fachlichen Leitstelle sind im wesentlichen folgende:

- Festlegung der fachlichen Anforderungen an das IuK-Verfahren unter Beteiligung der das Verfahren anwendenden Erziehungsgeldstellen.
- Formulierung der Vorgaben für die Programmierung.
- Freigabe des IuK-Verfahrens.
- Bearbeitung von Angelegenheiten, die die bestehenden Verträge über Lieferung, Erstellung, Wartung und Pflege der Fachsoftware betreffen.
- Benutzerbetreuung, insbesondere
- Organisation und Durchführung von (Einführungs-)Schulungen der Fachsoftware für Anwender,
- Auswertung von Fehlerstatistiken, Maßnahmen zur Fehlervermeidung,
- Erstellen von Statistiken (z.B. Bundesstatistik),
- Erstellen und Prüfen der Zahlungsunterlagen für die Bundeskasse (Mittelbewirtschaftende Stelle).

Programmierende Stelle ist gem. Vertrag vom 23.06./31.07.1998 das

Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg- Vorpommern (DVZ MV),
das sein Produkt den Anforderungen des

Senatsamts für Bezirksangelegenheiten
- Zentralstelle IuK - (SfB)

anpasst bzw. eigene Weiterentwicklungen und Anpassungen an geänderte
Gesetze und Vorschriften betreibt.

3.4. Rechenstellen

Für die technische Durchführung des IuK-Verfahrens sowie die Wahrnehmung
anderer damit zusammenhängender Aufgaben sind die in denn Bezirksamtern
für die Administration zuständigen Stellen als

Rechenstellen

verantwortlich. Diese Stellen sind organisatorisch und personell eine
Einrichtung des jeweiligen Bezirksamtes.

Von den Rechenstellen in den Bezirksamtern sind in ihrem Zuständigkeits-
bereich insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- örtlich zu erledigende Aufgaben der Systemverwaltung; dazu gehören:
 - Benutzerverwaltung;
 - Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit-s. 5.2;
 - Maßnahmen der Datensicherung – s. 5.2;
 - Kontrolle von Systemaktivitäten;
 - Maschinenbedienung;
 - Installation von weiteren Softwareprodukten nach Abstimmung mit dem SfB
(insb. im Hinblick auf Verträglichkeitsprüfungen und datenschutzrechtliche
Aspekte – z.B. Zugang zum Internet);
 - regelmäßige oder anlassbezogene Wartung der installierten Hard- und
Software nach Maßgabe vorgegebener Regeln der Fachlichen Leitstelle
(PC-TüV).
- örtlich durchzuführende Benutzerbetreuung; dazu gehören:
 - Entgegennahme von Störungsmeldungen technischer Art mit Vordiagnose
sowie Beseitigung, erforderlichenfalls unter Beteiligung des SfB,
 - Beratung der Anwender,

Dienstvorschrift

- örtlich wahrzunehmende Verwaltungsarbeiten im Bereich der IuK-Administration; dazu gehören:
 - Fortschreibung und Abwicklung von mit dem IuK-Verfahren verbundenen Finanzvorgängen (z.B. Bedarfe ermitteln, prüfen und bewerten, Beiträge zum Haushaltsvoranschlag vorbereiten, Feststellungsvermerke abgeben),
 - Beschaffung den Mindestanforderungen entsprechender neuer Hard- und Software, soweit sie den störungsfreien Betrieb des Verfahrens nicht beeinträchtigt unter Beteiligung des SfB, solange die Aufgabenwahrnehmung noch nicht generell zwischen Bezirksämtern, SfB und LIT geklärt ist,
 - Organisation der Versorgung mit Verbrauchsmaterial und der damit verbundenen Entsorgung,
 - Entsorgung abgängiger Hard- und Software,
 - Bearbeitung von Vorgängen, die die Mitbestimmung nach dem Personalvertretungsrecht betreffen (z.B. Fortschreibung von Dienstvereinbarungen und Überwachung der Einhaltung).

Für die Datenbank fungiert das LIT als Rechenstelle.

Das LIT ist verantwortlich für die Datensicherheit des Datenbankservers und der Datenbank.

Für die Rechenstellen existiert eine Bediendokumentation entsprechend der Dokumentationsrichtlinie zur Betreuung des IuK-Verfahrens..

4 Datenverarbeitungstechnische Komponenten

Hardware

Derzeit wird folgende Hardware eingesetzt:

Den **Datenbankserver** stellt das LIT (Unix-Rechner).

Die **Workstations** in den lokalen Netzen der Bezirksverwaltung sind das jeweils aktuelle Renner-Modell des PC-Rahmenvertrages mit Datum der jeweiligen Beschaffung.

Die **Arbeitsplatzdrucker** in den lokalen Netzen der Bezirksverwaltung sind das jeweils aktuelle Modell (Tintenstrahldrucker) des PC-Rahmenvertrages mit Datum der jeweiligen Beschaffung. Die bezirklichen IuK-Stellen können innerhalb des jeweiligen Bezirksnetzwerks (LAN) das Verfahren im Rahmen eigener Betriebskonzepte mit anderen Druckern betreiben, sofern die Betriebssicherheit des Gesamtverfahrens dadurch nicht beeinträchtigt wird.

4.2. Software

Für die automatisiert ablaufenden Arbeitsvorgänge werden folgende Softwareprodukte eingesetzt – Ausgangskonfiguration (Stand: 1.3.1999):

Betriebssystem	Windows NT 4.0
Individualsoftware	Herz
Anti-Viren-Software	F-PROT
Standardsoftware	WINWORD 6.0
Kommunikationssoftware	OUTLOOK mit Anbindung an das FHHInfoNET (sofern installiert)

Software-Updates werden im einzelnen angekündigt und durchgeführt.

Netzkonzeption

Das luK-Verfahren HERz wird in einem Netzwerk betrieben.

4.3.1 Netzkonzeption

Die Clients werden in die bezirklichen NT-Domänen eingebunden.

Der Zugriff auf die Datenbank im LIT erfolgt durch Filterfreischaltung und Benutzereinrichtung im LIT nach entsprechenden Anträgen durch die bezirklichen luK-Abschnitte.

4.3.2 Netzverantwortung und –betreuung

Die Verantwortung für die Funktionalität und Sicherheit des LANS liegt bei der örtlich zuständigen Systemadministration der Bezirksämter. Die Verantwortung für das WAN liegt beim LIT. Hierzu gehört auch die Konfiguration und Administration der Router und HUBs, außerhalb des Bezirksamts LAN.

5. Datenschutzkonzeption

5.1 Schutzstufenzuordnung

Die im luK-Verfahren automatisiert zu verarbeitenden Daten sind unter dem Aspekt der Sensibilität und der Schutzstufenzuordnung wie folgt zu betrachten:

Es handelt sich um personenbezogene Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften verarbeitet werden. Sie beinhalten Informationen, die aus der Interessenlage der Betroffenen heraus vertraulich zu behandeln sind. Eine missbräuchliche Verwendung der Daten könnte den betroffenen Personen erhebliche Beeinträchtigungen ihrer gesellschaftlichen Stellung zufügen.

5.2 Maßnahmen zur Datensicherung

Zum Schutz der personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung werden auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 HmbDSG die folgenden Maßnahmen getroffen. Sie beziehen sich auf organisatorische Regelungen, auf bauliche Vorkehrungen, auf den Einsatz von Softwareprodukten sowie auf Komponenten der technischen Ausstattung von DV-Geräten.

5.2.1 Zugangskontrolle

Die Bezirksämter sorgen durch geeignete bauliche und organisatorische Maßnahmen (z.B. massive Türen mit Sicherheitsschlössern, Regelungen über die Schlüsselverwahrung) dafür, dass die Räume, in denen sich DV-Geräte befinden, gegen unberechtigten Zugang ausreichend gesichert sind. Der Anmeldeserver ist im besonders gesicherten Technikraum untergebracht. Zugang zu diesem Raum haben nur Personen der örtlichen Systemverwaltung.

5.2.2 Datenträgerkontrolle

In den bezirklichen Erziehungsgeldstellen sind keine Datenträger zu fertigen; entsprechende Laufwerke sind grundsätzlich verschlossen, ausgebaut oder per Software gesperrt. Notwendige Datenträger werden nur von der Fachlichen Leitstelle erstellt.

5.2.3 Speicherkontrolle

Aus der Fachanwendung sind nur Zugriffe auf den Speicher möglich, die durch Funktionen der Fachanwendung gesteuert werden. Benutzerinnen und Benutzern der Rechenanlage, die nicht Anwender der Fachanwendung sind, ist der Zugriff auf den Speicherbereich durch entsprechende Berechtigungsvergabe auf Betriebssystemebene ebenfalls versagt.

5.2.4 Benutzerkontrolle

Die Fachanwendung ist in den bezirklichen Rechenstellen entsprechend der Vorgaben der programmierenden Stelle sowie der Fachlichen Leitstelle zu installieren. Autorisierte Benutzerinnen und Benutzer greifen über ihren Bidschirmarbeitsplatz (Windows NT Workstation) auf die Fachanwendung zu und identifizieren sich mit ihrem Namen und ihrem persönlichen Passwort. Das eingegebene Passwort wird daraufhin überprüft, ob es mit dem in der Passworttabelle gespeicherten Wert übereinstimmt. Ist das nicht der Fall, wird der Zugang verweigert und eine Nachricht auf dem Bildschirm ausgegeben

Die örtliche Systemadministration hat beim Betrieb des luK-Verfahrens durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Fachanwendung mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung nicht von Unbefugten benutzt werden kann. Die Ausgestaltung obliegt den Bezirksämtern.

5.2.5 Zugriffskontrolle

Die Zugriffsrechte der Benutzerinnen und Benutzer auf dem Datenverarbeitungssystem werden über Berechtigungen verwaltet. Berechtigungen werden sowohl innerhalb des Betriebssystems (Windows NT) als auch innerhalb der Datenbank vergeben. Die Berechtigungsvergabe und Benutzerverwaltung für die Fachanwendung ist Aufgabe der Systemverwaltung im LIT.

Für Benutzerinnen und Benutzer der Fachanwendung ist der Zugang zur Betriebssystemebene ausgeschlossen. Diese Berechtigung ist allein der Systemadministration vorbehalten.

Die Berechtigungsvergabe innerhalb des Betriebssystems Windows NT erfolgt nach Vorgabe der Fachlichen Leitstelle durch die Rechenstelle.

Die Berechtigungsvergabe und Benutzerverwaltung innerhalb der Fachanwendung ist von der Fachlichen Leitstelle durch spezielle Funktion durchzuführen.

Mit der Benutzerverwaltung der Fachanwendung werden personenbezogene Berechtigungen vergeben und durch Kennworte geschützt. Abhängig von organisatorischen Regelungen werden dann die personenbezogenen Berechtigungen für den Aufgabenbereich und innerhalb des Aufgabenbereichs wiederum nach Funktionen den jeweiligen Benutzerinnen und Benutzern zugeordnet.

5.2.6 Übermittlungskontrolle

Die an die Bundeskasse zu übermittelnden Daten werden gesondert in einigen sequentiellen Dateien auf der Workstation der Fachlichen Leitstelle protokolliert. Sie werden zur Dokumentation auf den Datenserver der Zentralstelle IuK verschoben und nach Maßgabe des Bundeskassenrechts aufbewahrt.

Aus organisatorischen Gründen werden keine Sammelanordnungen für die einzelnen Dienststellen erstellt. Alle Zahlungen werden in einer einzigen Sammelanordnung des SfB als anordnungsbefugtem Bewirtschafter für das automatisierte Verfahren gegenüber der Bundeskasse zusammengefasst. Der Bewirtschafter dokumentiert, dass die Sammelanordnung, die Buchungsbelege und der Zahlungsträger mit dokumentierten, freigegebenen und gültigen Programmen erstellt wurden und dass während des Verarbeitungslaufs, von dem nicht geprüfte und beanstandete Prüffälle ausgeschlossen wurden, keine Störungen aufgetreten sind. Der Bewirtschafter stellt die sachliche Richtigkeit der der Sammelanordnung zugrundeliegenden Belege fest und ordnet die Zahlung an.

5.2.7 Eingabekontrolle

Es gelten die Sicherungsmaßnahmen des LIT.

In einer für die Fachanwendung automatisch geführten „Log-Datei“ im LIT werden die Aktionen der Benutzerinnen und Benutzer, die sie bei der Anwendung des luK-Verfahrens durchführen, mit folgenden Angaben festgehalten:

- Datum
- Uhrzeit
- Benutzernummer oder -name
- An-/Abmeldung im System
- Aufruf von Dateien oder Anwendungen

5.2.8 Auftragskontrolle

Im Rahmen des luK-Verfahrens HERz wird keine Auftragsdatenverarbeitung durchgeführt.

5.2.9 Transportkontrolle

Die von der Fachlichen Leitstelle erstellten Datenträger und Ausdrucke werden in verschlossenen Stahlkisten von der Fahrbereitschaft des LIT direkt bei der Bundeskasse angeliefert. Auf eine gesonderte Empfangsbestätigung der Datenträger wird verzichtet; aufgrund der Buchungsbelege ist die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten erkennbar.

5.2.10 Organisationskontrolle

Die Bezirksämter regeln unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit durch interne Verfügung

- die Administration des Netzwerkes,
- die Organisation des Betriebsablaufes der Rechenstelle,
- die organisatorischen Zuordnungen der Aufgaben unter Berücksichtigung der Funktionstrennung zwischen Erziehungsgeldstelle und Organisationsabteilung und
- die personelle Besetzung der Funktionen.

5.3 Umgang mit Passwörtern

Die Passwörter für den Zugang zum Server und für die Fachanwendung sind personenbezogen und werden im Rahmen der Erstinstallation durch die Rechenstelle eingerichtet. Sie werden verschlüsselt gespeichert und den Benutzerinnen und Benutzern persönlich bekanntgegeben.

Die Maßgaben der Richtlinie zur Verwaltung von Passwörtern (Passwort-RL) ist von den Benutzerinnen und Benutzern der Fachanwendung und von der Systemverwaltung zu beachten.

5.4 Speicherung und Verwendung von Benutzerdaten

Von allen Beschäftigten, die zur Nutzung der Fachanwendung oder zur Systemadministration berechtigt sind, werden folgende personenbezogene Daten gespeichert (anwendungseigene Benutzer und Berechtigungsverwaltung):

- Name
- Dienststelle
- Gruppenzugehörigkeit
- Profil
- Zeitbeschränkungen
- Passwort (verschlüsselt)

Die Daten werden ausschließlich für Zwecke der Zugriffskontrolle, Eingabekontrolle sowie für die namentliche Kennzeichnung von Schriftstücken verwendet.

5.5 Datensicherungen

Zur Sicherung der Daten wird auf dem Datenbankserver eine Bandsicherung der Daten durchgeführt. Diese regelmäßig durchzuführende Sicherung gehört zu den Aufgaben der Rechenstelle im LIT. Das gilt sowohl für die Erstellung der Sicherungskopien als auch für den Ausdruck der Sicherungsprotokolle. Die Datensicherung auf Magnetband wird täglich (nach Ende des Dienstbetriebes am Server als sogen. Nachtsicherung) durchgeführt. Es sind jeweils die Sicherungskopien der letzten 4 Arbeitstage sicher aufzubewahren.

6. Umgang mit dem System durch die Benutzerinnen und Benutzer

6.1 luK-Verfahren HErz

Bei einer Anmeldung mit einer gültigen Windows NT-Kennung und dem zugehörigen Passwort werden die Benutzerinnen und Benutzer direkt auf den NT-Desktop geleitet. Nach Aufruf von HErz erfolgt die Anmeldung in der Fachanwendung durch Eingabe von User-ID und Passwort.

Das luK-Verfahren ist in dem Handbuch der DVZ MV ausführlich beschrieben. Das Handbuch der DVZ MV ist Bestandteil der vertraglich vereinbarten Nutzung der „fremdentwickelten Individualsoftware“ und steht unter der redaktionellen Verantwortung des Vertragspartners. Das Handbuch ist die Arbeitsgrundlage für den Umgang mit dem luK-Verfahren; es vermittelt die für die praktische Arbeit erforderlichen Erklärungen und Hilfen. Die anwendenden Dienststellen sind mit dem Handbuch der DVZ MV in dem erforderlichen Umfang ausgestattet.

Zur Ergänzung der Beschreibungen des Handbuches der DVZ MV werden von der Fachlichen Leitstelle verfahrenserklärende Hinweise herausgegeben sowie Verhaltensregelungen für den Umgang mit dem luK-Verfahren getroffen. Diese sind auf die lokalen Verhältnisse in Hamburg abgestellt und können sich an alle oder mehrere Bezirksamter oder auch an ein einzelnes Bezirksamt richten und

Dienstvorschrift

beziehen sich inhaltlich auf die unter den Ziffern 3.2 und 3.3 beschriebenen Aufgabenbereiche . Die grundsätzlichen Ausführungen sind dazu in einem eigenen HERz-Handbuch dokumentiert und liegen den Dienststellen in dem erforderlichen Umfang vor.

Für Fragen zum Umgang mit der Fachanwendung steht außerdem der Benutzer-service des SfB/luK 3 zur Verfügung.

Einführende Schulungen der Benutzerinnen und Benutzer in der Handhabung der Fachanwendung sind unter Federführung der Fachlichen Leitstelle durchgeführt worden. Die laufenden Nachschulungen liegen in der Zuständigkeit der Bezirksämter und sollten mit der Fachlichen Leitstelle koordiniert werden.

6.2 Andere luK-Anwendungen

Ggf. können andere Software-Produkte auf dem Server durch die Bezirksämter betrieben werden. Diese haben keine Auswirkungen auf die Fachanwendung. Eine Verbindung zwischen Fachanwendung und anderen Produkten ist durch die Benutzerinnen und Benutzer nicht herzustellen. Die Entscheidung der Erforderlichkeit des Einsatzes weiterer Software auf dem Server , sowie die Organisation der ggf. erforderlichen Schulungen ist durch die Bezirksämter zu treffen.

6.3 Umgang mit der Hardware

Die Anwender sind verpflichtet, mit der ihnen bereitgestellten Hardware sorgsam umzugehen und den äußeren Zustand zu pflegen.

7 Datenübermittlung

Eine Datenübermittlung findet nicht statt.

8 Inkrafttreten

Diese Dienstvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2000 in Kraft.